



Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

+43 (0) 54 73 / 87 213 +43 (0) 54 73 / 87 521

gemeinde@nauders.tirol.gv.at

www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2021

Betreff: 3. Gemeinderatssitzung

Nauders, 10.05.2021

K U N D M A C H U N G

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 10.05.2021 um 20:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Nauders. Diese Sitzung war um 22:30 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. SPÖTTL Helmut	Nauders Nr. 259a
Vbgm. PLONER Karl	Nauders Nr. 183

Gemeinderäte:

GR ALBERT Brunhilde	Nauders Nr. 424	
GR BALDAUF Robert	Nauders Nr. 392	
GR FEDERSPIEL Josef	Nauders Nr. 98	
GR MANGWETH Joachim	Nauders Nr. 478	
GV MONZ Elmar	Nauders Nr. 93b	(ab 20:15 Uhr)
GR RUDIGIER Josef	Nauders Nr. 448	
GR SALZGEBER Gottfried	Nauders Nr. 103	
GV SCHMID Alfred, Mag.	Nauders Nr. 320	
GR SPÖTTL Siegfried	Nauders Nr. 388	
GR STECHER Karl, DI	Nauders Nr. 487	
GV WALDEGGER Peter	Nauders Nr. 72	

Entschuldigt:

Ersatz:

TAGESORDNUNG

1. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Mutzkopf, Kleinhans – Gstnr 3142/4
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Personalhaus Silvretta, Kröll – Gstnr 1703/3
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Stiegl, Florian ALBERT – Gstnr 3730
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Hotel Almhof – Personalhaus Silvretta
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Hotel Central
6. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Mund - Federspiel
7. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Erweiterung Gewerbezone - Schmid
8. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes Stiegl – Albert
9. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Hotel Post 2021
10. Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen Gemeinde Nauders, Öffentliches Gut und TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
11. Beratung und Beschlussfassung über die verpflichtende Fortführung des Herdenschutzprojektes im Falle eines Pächterwechsels (Bergmeisterei)
12. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung von Grundstücksgrenzen gemäß Vermessungsurkunde GZ 9674B vom 23.03.2021
13. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Verpachtung des gemeindeeigenen Grundstückes GSt 658 durch Klapeer Franz
14. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Grundkauf einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes GSt 1777/2 durch Familie Lutz
15. Beratung und Beschlussfassung über einen beantragten flächengleichen Grundtausch zwischen Gemeinde Nauders und Albert Walter – Gstnr 2001/1 und 1730
16. Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung der Geschäftsfläche des ehemaligen Postamtes anhand der vorliegenden Angebote
17. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Pachtmöglichkeit der Almhütte Zadres
18. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Unterstützung
 - a) Verein Altfinsternünz
19. Anträge, Anfragen, Allfälliges

PROTOKOLL

PUNKT 1: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Mutzkopf, Kleinhans – Gstnr 3142/4

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vom 21.04.2021, Zahl 615-2021-00004 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vor:

Umwidmung

Grundstück 3142/4 KG 84108 Nauders I

rund 20 m²

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung

Erläuterung: Schipisten

in

Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 12 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN

PUNKT 2: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Personalhaus Silvretta, Kröll – Gstnr 1703/3

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vom 28.04.2021, Zahl 615-2021-00003 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vor:

Umwidmung

Grundstück .389/1 KG 84108 Nauders I

rund 15 m²

von Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1,

Festlegung Erläuterung: mit 300 Betten bzw. 150 Räumen, max. Betten: 300, Anzahl Beherbergungsräume: 150, Gebäudeanzahl: Wert nicht befüllt
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weilers Grundstück **1703/3 KG 84108 Nauders I**

rund 139 m²
von Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: mit 300 Betten bzw. 150 Räumen, max. Betten: 300, Anzahl Beherbergungsräume: 150, Gebäudeanzahl: Wert nicht befüllt
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **12 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 3: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Stiegl,

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vom 16.04.2021, Zahl 615-2021-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vor:

Umwidmung

Grundstück **3730 KG 84108 Nauders I**

rund 651 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **13 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 4: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Hotel Almhof – Personalhaus Silvretta

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 10.05.2021, Zahl NA-2601-BEBP-HA, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN

PUNKT 5: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Hotel Central

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 28.04.2021, Zahl NA-2768-BEBP-HC, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN

PUNKT 6: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Mund – Federspiel

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 28.04.2021, Zahl NA-4636-BEBP-MF, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN

PUNKT 7: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Erweiterung Gewerbezone - Schmid

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 28.04.2021, Zahl NA-4284-BEBP-EG, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN

PUNKT 8: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes Stiegl – Albert

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 28.04.2021, Zahl NA-4137-3-BP-SA, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN

PUNKT 9: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Hotel Post 2021

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 04.05.2021, Zahl NA-2966-BEBP-HP, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN

PUNKT 10: Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeits-zusicherungsvertrag zwischen Gemeinde Nauders, Öffentliches Gut und TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Im Bereich der Alten Straße zwischen der neuen Wohnanlage der Alpenländischen Heimstätte und der Station bei der Auffahrt zur Vogelhütte ist die Verlegung einer Kabelleitung erforderlich.

Dazu soll nunmehr vorab ein Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen Gemeinde Nauders, Öffentliches Gut und TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG abgeschlossen werden.

Die Dienstbarkeit umfasst das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den Grundstücken 2064, 3418 und 3489.

Für die eingeräumten Rechte werden folgende Entschädigungen geleistet:

EZ 36 EUR 355,00 + EUR 5,50 pro lfm Kabel
EZ 361 EUR 355,00 + EUR 5,50 pro lfm Kabel

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss dieses Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

PUNKT 11: Beratung und Beschlussfassung über die verpflichtende Fortführung des Herdenschutzprojektes im Falle eines Pächterwechsels (Bergmeisterei)

In der vergangenen GR-Sitzung wurde das Herdenschutzprojekt dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Dieses Projekt hat eine Laufzeit vom 01.04.2021 bis 31.12.2025.

Aufgrund der anstehenden Gemeinderatswahlen im Jahr 2022 endet der Pachtvertrag mit dem Bergmeister automatisch mit Ablauf dieser Funktionsperiode. Die Fortführung des Herdenschutzprojektes bei einer Neuverpachtung der Bergmeisterei Nauders ist eine Grundvoraussetzung. Aufgrund dieser Tatsache fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Eine weitere Verpachtung erfolgt nur unter der Bedingung der Übernahme der entsprechenden Vereinbarungen durch den neuen Pächter. Das Herdenschutz-Pilotprojekt hat die Laufzeit vom 01.04.2021 bis 31.12.2025.

Abstimmungsergebnis: **13 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 12: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung von Grundstücksgrenzen gemäß Vermessungsurkunde GZ 9674B vom 23.03.2021

Das Hotel Tirolerhof grenzt mit Ausnahme der Grundgrenze zu GSt 1718 an allen Seiten an das Öffentliche Gut. Im Zuge einer Grenzverhandlung wurden entsprechende Grenzänderungen vorgenommen, die in der Vermessungsurkunde GZ 9674B vom 23.03.2021 dargestellt sind. In Summe handelt es sich um einen flächengleichen Tausch im Ausmaß von 25 m².

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen gemäß der Vermessungsurkunde der Büro Kofler ZT GmbH mit der GZ 9674B vom 23.03.2021 sowie der Veranlassung der Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** zu.

PUNKT 13 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Verpachtung des gemeindeeigenen Grundstückes GSt 658 durch Klapeer Franz

Mit Schreiben vom 23.03.2021 ersuchen Franz und Bianca Klapeer um Pachtmöglichkeit das Grundstück 658, KG 84108 Nauders I betreffend. Vorab wird als Pachtzeitraum das Jahr 2021 und 2022 gewünscht. Das Grundstück liegt süd-westlich ihrer Hofstelle direkt am Stille Bach.

Aufgrund der geringen Wertigkeit des Grundstückes wird lediglich EUR 1,-- als Jahresmiete fixiert. Unter Rücksichtnahme auf die Fischerei muss der Zaun von der Ufergrenze zum Stille Bach mindestens 1,5 m entfernt sein.

Der Gemeinderat stimmt der Verpachtung in den Jahren 2021 und 2022 mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** zu.

Zu diesem Thema bemerkt der Bürgermeister, dass öfters angefragt wurde, ob die im Besitz der Gemeinde stehenden Grundstücke generell für eine Neuverpachtung in Frage kommen, da demnächst eine neue Förderperiode beginnt. Grundsätzlich sollte jeder Interessent die Möglichkeit dazu haben.

Der Gemeinderat ist gesamthaft damit einverstanden, dass die Grundstücke ausgeschrieben werden. Die Verpachtung erfolgt dann ab dem Jahr 2023 mit Beginn der neuen Förderperiode.

PUNKT 14: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Grundkauf einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes GSt 1777/2 durch Familie Lutz

Mit Schreiben vom 21.04.2021 – eingelangt am 22.04.2021 – stellen Frau Margit Lutz, Herr Markus Lutz und Herr Michael Lutz den Antrag auf Grundkauf einer Teilfläche aus Grundstück 1777/2 im Ausmaß von 50 – 60 m². Die Antragsteller begründen den Antrag damit, dass es sich bei dem Grundstück um ein Nachbargrundstück zu ihrem Haus Nr. 363 handelt und dadurch zusätzliche Parkplätze geschaffen werden könnten.

Das Schreiben wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Spöttl berichtet, dass er in einem persönlichen Gespräch mit Herrn Lutz Michael mitgeteilt hat, dass zumindest er diesen Antrag nicht unterstützen kann, da man in der Vergangenheit mehrfach Anträge auf Grundkauf abgelehnt hat. Grundstückstransaktionen von denen gemeindeeigene Grundstücke betroffen waren, erfolgten in den letzten Jahren grundsätzlich im Wege eines flächengleichen Tausches. Weiters hat er dem Antragsteller mitgeteilt, dass bei Zustimmung durch den Gemeinderat durchaus die Möglichkeit besteht, den gewünschten Teil zu den üblichen Konditionen zu pachten.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass bei einem Verkauf eine Flut von Anträgen auf Grundkauf auf die Gemeinde zukommen.

Der Gemeinderat folgt den Ausführungen des Bürgermeisters und lehnt den Antrag auf Verkauf mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** ab. Der Gemeinderat kann sich jedoch eine entsprechende Verpachtung vorstellen, wobei die Durchfahrt zum dahinterliegenden Grundstück frei zu bleiben hat.

PUNKT 15: Beratung und Beschlussfassung über einen beantragten flächengleichen Grundtausch zwischen Gemeinde Nauders und Albert Walter – Gstnr 2001/1 und 1730

Herr Albert Walter plant ein Bauvorhaben auf seinem Grundstück im Bereich der freistehenden Garagen. Dazu wäre zur besseren Verwirklichung ein flächengleicher Grundtausch in Bezug auf die Grundstücke 2001/1 und 1730 im Ausmaß von ca. 26 m² wünschenswert.

Wie in der planlichen Darstellung ersichtlich, entsteht dadurch für das gemeindeeigene Grundstück 2001/1 kein Nachteil.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf flächengleichen Grundtausch mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** zu, sodass die Vermessung und weiteren Schritte seitens des Antragstellers in Auftrag gegeben werden können.

PUNKT 16: Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung der Geschäftsfläche des ehemaligen Postamtes anhand der vorliegenden Angebote

In der vorangegangenen Gemeinderatssitzung wurde der Beschluss gefasst, dass die Räumlichkeiten des ehemaligen Postamtes zur Verpachtung ausgeschrieben werden sollen.

Es ist bis zum Tag der Ausschreibung der GR-Sitzung bei den bereits seinerzeit vorliegenden zwei Interessenten geblieben. Herr Klaus Stadlwieser möchte für seine Allianz-Agentur Büroräumlichkeiten errichten. Herr Habicher Martin möchte in den Räumlichkeiten eine Bäckerei mit Cafe inklusive der Versorgung von Grundnahrungsmitteln betreiben.

Zur objektiven Beschlussfassung hat der Bürgermeister beide Interessenten aufgefordert folgende Ergänzungen in einem geschlossenen Kuvert nachzureichen:

- Zeitpunkt Mietbeginn und damit zusammenhängend Beginn Mietzahlungen
- Vorstellung über die Miethöhe

Herr Stadlwieser Klaus hat dieses verschlossene Kuvert am 03.05.2021 abgegeben. Am 10.05.2021 ist auch das verschlossene Kuvert von Herrn Habicher Martin eingelangt.

Am 10.05.2021 – Tag der GR-Sitzung – ist zudem ein Mail von Herrn Göktas eingelangt. Er beschreibt darin, dass er einen Imbiss betreiben möchte und eine Miete von EUR 2.500,-- pro Monat vorschlägt. Diese Miethöhe wird seitens des Gemeinderates als völlig unrealistisch betrachtet (Quadratmeterpreis wäre hier EUR 27,50) und man befürchtet, dass nach kürzester Zeit wieder ein Leerstand besteht.

Die verschlossenen Kuverts von Stadlwieser und Habicher werden vor dem Gemeinderat geöffnet.

Stadlwieser:

Mietbeginn 01.07.2021; Mindestmietdauer 5 Jahre; monatliche Miete EUR 900,-- brutto (warm)

Habicher:

Mietbeginn 01.12.2021 (nach Umbau mit geschätzten Kosten von EUR 170.000,--); Mietdauer sehr langfristig aufgrund hoher Investition; monatliche Miete EUR 850,-- netto (kalt)

In der darauffolgenden Diskussion stellt der Gemeinderat fest, dass das Angebot von Habicher gesamthaft als das Bessere zu beurteilen ist.

Der Gemeinderat ergänzt hinsichtlich der Miete, dass diese ab dem sechsten Jahr zumindest einen Wert von EUR 1.000,- zu betragen hat, sofern dieser Wert durch Indexanpassungen noch nicht erreicht ist.

Aufgrund dieser Tatsache lässt der Bürgermeister über die Vergabe an Habicher abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 17: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Pachtmöglichkeit der Almhütte Zadres

Aufgrund der heuer geänderten Vorgangsweise bei der Hutschaft Zadres gab es ein Gespräch zwischen dem Bergmeister und Herr Reto Zanetti (Jagdrevier Zadres) betreffend Miete der Almhütte.

Mit Schreiben vom 03.05.2021 stellt Herr Reto Zanetti den schriftlichen Antrag auf Pacht der Almhütte Zadres für den kommenden Sommer und Herbst. Das Angebot lautet wie folgt:

- Pachtzins EUR 2.000,- inklusive Nebenkosten
- Dem Hirt steht das Recht zu, bei schlechtem Wetter in der Hütte unterzustehen. Die Hütte darf jedoch vom Hirt nicht als Übernachtungsmöglichkeit genutzt werden.
- Die Abnahme und Inbetriebnahme der Hütte (Wasser einstellen und im Herbst abstellen) erfolgt durch den Gemeindearbeiter.

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat diesbezüglich mit, dass er hier durchaus Probleme sieht und kann dem Antrag nicht folgen. Er bittet um Diskussion.

Auch der Gemeinderat sieht in der darauffolgenden Debatte einen Konflikt vorprogrammiert und lehnt die Verpachtung **EINSTIMMIG** ab.

PUNKT 18: Beratung und Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Unterstützung

- a) Verein Altfinstermünz

Im HP 2021 vorgesehen sind: EUR 15.000,-

Der Gemeinderat beschließt die o. a. Auszahlung **EINSTIMMIG**.

PUNKT 19: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Spöttli Helmut informiert den Gemeinderat über abgewickelte Förderungen LWL, über eingereichte Förderungen im Bereich Platzgestaltung, über die anstehende Vernetzung der Felswand bei der Festung und darauffolgende Dachsanierung sowie über Verhandlungen in Bezug auf eine LWL-Verbindung betreffend das im Entstehen befindliche Umspannwerk der APG.

GR Spöttli Siegfried spricht die bestehende Unordnung, vorallem bezogen auf Baustahlablagerungen, im Bereich Pradanolfweg an. Bgm. Spöttli wird den Verursacher zur Entfernung auffordern.

GR Baldauf Robert berichtet, dass im Bereich Stampf beim Schneiden von Sträuchern udgl. das Astmaterial im Stille Bach entsorgt worden ist.

Vbgm. Ploner Karl bemerkt, dass die heurige Müllsammelaktion in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung wieder ein großer Erfolg war. Er regt an, in der Niederwasserphase eine Bachreinigung durchzuführen.

GV Monz Elmar regt an, dass der Labaunweg im Bereich des Lawinenabganges mit einem Radlader ausgeschoben wird.

GV Monz Elmar regt eine Sanierung des Gamorweges im Bereich Parditschhof bis zur Steigung (somit das Flachstück) an. Weiters soll der Drahtzaun zum Mundwald in diesem Bereich saniert werden.

GV Monz Elmar regt die Anschaffung eines sogenannten Erdspeichers für den Friedhof an. Damit könnten im Zuge der Graböffnung die Nachbargräber besser geschützt werden.

GV Monz Elmar regt die Installation eines Hundekotkübels am Beginn des Frattesweg (=Ende Öffentliches Gut) an.

Angeschlagen am: 11.05.2021

Abzunehmen am: 26.05.2021

Abgenommen am:

Der Bürgermeister

Helmut Spöttl